

Vorhalten eines Labors in nur einer Apotheke im Verbund

Regelungsvorhaben BMG

Die Politik plant, die Regelungen zur Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln sowie von Ausgangsstoffen zu verändern. Demnach soll es zukünftig in einem Filialverbund ausreichend sein, ein Labor nur noch an einem einzigen Standort zu betreiben und sämtliche Prüfungen von Arzneimitteln und Ausgangsstoffen an diesem Standort, für den gesamten Filialverbund durchzuführen.

Beurteilung

Die Regelung ist zu streichen, da sie die einheitliche Versorgungsqualität aushöhlt (Vollversorgung aus jeder Apotheke). Einzelne Standorte werden zu Abgabestätten. Der Trend der Filialisierung wird aus Gründen der Kostenersparnis gefördert.

Gegen diese Zentralisierung sprechen auch Resilienz- und Sicherheitsaspekte. **Lieferengpässe wurden in der Vergangenheit teilweise durch die Eigenherstellung in den Apotheken abgedeckt.**

Wenn alle Prüfungen nur noch an einem Standort stattfinden, kann ein lokaler Ausfall – etwa durch technische Probleme, Personalmangel oder Naturkatastrophen – die Versorgung ganzer Filialverbünde mit Rezeptur- und Defekturarzneimitteln gefährden.

Der Wegfall des Labors bedeutet auch das Fehlen des Laborabzugs. Dieser ist aus Sicht des Arbeitsschutzes auch als Arbeitsplatz für Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen, z. B. mit brennbaren Flüssigkeiten wie Desinfektionsmitteln, unverzichtbar.

Die Identitätsprüfung an einem Standort kann zu Verteilung kleinerer Gebinde an andere Standorte führen. Dies ist mit denselben Verwechslungsrisiken durch Ab- und Umfüllen wie beim Lieferanten verbunden.